

Antrag 16 – AUGE/UG

Bekanntnis zur Gleichstellung und Antidiskriminierung am Arbeitsmarkt

Für das BAK-Büro sind die Beibehaltung und Umsetzung des Einsatzes von 50% des AMS-Förderbudgets für die Förderung von Frauen sowie die ausreichende Dotierung insbesondere für die Umsetzung des Arbeitsmarkt-Integrationsjahres und die besondere Unterstützung der Arbeitssuchenden mit Migrationshintergrund weiterhin wichtige Leitlinien bei seiner Arbeit in den AMS-Gremien sowie bei der interessenpolitischen Arbeit insbesondere im Hinblick auf das Budget für Arbeitsmarktförderung in den Jahren 2018 und 2019. Diese Leitlinien werden auch dann verfolgt, sollte es zu einer Anpassung der geltenden „mittelfristigen arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben“ durch die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz kommen.

Die Vorgabe, 50% des Förderbudgets für Frauen einzusetzen, konnte aufrechterhalten werden, eine Kürzung der Mittel für das Integrationsjahr aber nicht verhindert werden. Die Organe des AMS stehen somit vor der Herausforderung, die hohen integrationspolitischen Herausforderungen bei der Betreuung, Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitssuchenden mit Migrationshintergrund und mit Fluchterfahrung im Wesentlichen ohne dafür zur Verfügung gestellte Mittel zu organisieren.

Wegen der eindeutigen Haltung der Bundesregierung in dieser Frage stehen dem AMS trotz hohem Problemdruck im Jahr 2018 nur mehr € 50 Mio statt der noch im Dezember 2017 vorgesehenen € 180 Mio zur Verfügung, im Jahr 2019 dann soll es für die Bewältigung der Integration der Asylberechtigten/subsidiär Schutzberechtigten keine zusätzlichen Mittel mehr geben.